



Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung des „Zweckverbandes Sparkasse Nördliche Oberpfalz“ vom 27. März 2026 Az. ROP-SG12-1444.1-26-1-16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberpfalz Nord hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2025 eine Änderung und Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Sie beinhaltet u. a. eine Namensänderung des Zweckverbandes und den Beitritt weiterer Verbandsmitglieder. Die Satzung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung mit Schreiben vom 12. März 2026, Az.ROP-SG12-1444.1-26-1-11, aufsichtlich gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG hat die Stadt als Verbandsmitglied, das Gebietskörperschaft ist, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörde hinzuweisen. Mit dieser Veröffentlichung erfolgt dieser Hinweis.

Diese Information wird zugleich auf der Homepage der Stadt Vohenstrauß (www.vohenstrauß.de) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz ist unter https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/regierungsamtsblatt/2026/r2026_05.pdf einsehbar.

Vohenstrauß, 16.04.2026
Stadt Vohenstrauß



Uli Münchmeier
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
Angeschlagen am 17.04.2026
Abgenommen am _____

Unterschrift